

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 10

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aller Tarifsätze und des Stundenlohnes abgeschlossen worden ist. Die Arbeit wurde an allen Orten bereits aufgenommen.

Holz-Marktberichte.

Vom süddeutschen Holzmarkt. In letzter Zeit haben sich die Verhältnisse auf dem süddeutschen Holzmarkt mehr und mehr stabilisiert. In badischen Forsten sind für Nadelstammholz I. bis VI. Klasse etwa 90,000 bis 177,000 Mark per m³ bezahlt worden. Die Verkaufstermine sind spärlicher geworden und die Beteiligung geringer. Lebhafter war das Geschäft in Schwennenholz. Kiefern-Schwennenholz wurde für 172,000 bis 182,000 Mark per m³ verkauft. Besser war auch das Geschäft in Nadelpapierholz, obgleich die Händler sich zurückhalten. Grubenholz wurde nur wenig gekauft. Die Preise sind etwas zurückgegangen.

Uerschiedenes.

† **Ingenieur Joseph Vieli-Casura in Chur** starb am 2. Juni an einem Schlaganfall im Alter von 48 Jahren. Er war Direktor der graubündisch-kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Direktor Vieli war ein außerordentlich tüchtiger Beamter, der sich in den Geschäftskreis der ihm unterstellten Anstalt rasch und sicher eingearbeitet und darin bereits eine anerkennenswerte Initiative entwickelt hatte.

Seine Untergebenen und alle, die ihn näher kannten, rühmten die Ruhe, Klarheit und Sicherheit, mit der er die schwierigsten Geschäfte anzugreifen und zu erledigen verstanden hat, sie anerkennen auch seine unbestreitbaren Verdienste um das kantonale Feuerwehrgewesen und um die Wasserversorgung der gefährdeten Gemeinden.

Nach Absolvierung der Gemeindeschulen seiner Heimatgemeinde Balz durchlief der begabte Knabe die technische Abteilung der Kantonschule in Chur, um sich dann in München zum Zivilingenieur auszubilden. Als solcher arbeitete er eine Zeitlang an der Gürtelbahn im Aargau, um im Jahre 1903 zum kantonalen Bauamt in Chur überzustecheln. — Im Jahr 1904 wurde Vieli zum Bezirksingenieur in Splügen gewählt, wo er bis zum Jahre 1916, bis zu seiner Wahl zum Direktor der Brandversicherungsanstalt wirkte.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Der Nestor der Dozenten an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Prof. Georg Lasius, tritt auf Ende des Sommersemesters 88-jährig von seinem Lehramt zurück. Prof. Lasius habilitierte sich 1863 am Polytechnikum für die architektonischen Fächer, auf Ende 1867 wurde er als Lehrer für Baukonstruktionslehre und architektonisches Zeichnen an dieser Technischen Hochschule gewählt. Tausende von Schülern werden dem trefflichen Lehrer und lebenswürdigen Menschen ein treues Gedenken bewahren und ihm von Herzen einen freundlichen Lebensabend wünschen.

Als Gemeindebaumeister der Gemeinde Herisau wählte der Gemeinderat Herrn Heinrich Rief, von St. Gallen, Architekt, zurzeit in Stellung bei Ziegler & Balmer, Architekturbureau in St. Gallen.

Kranken- und Unfallversicherung. Gemäß Art. 37 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung leistet der Bund in dünn bevölkerten Gebirgsgegenden mit geringer Wegsamkeit an die anerkannten Krankenkassen einen Gebirgszuschlag bis zu 7 Fr. für jedes versicherte Mitglied auf das Jahr berechnet; ebenso gewährt der Bund in solchen Gegenden den Kantonen

für sich oder zuhanden ihrer Gemeinden unter gewissen Bedingungen Beiträge an Einrichtungen, welche die Bewilligung der Krankenpflege oder der Geburtshilfe bezwecken. Der Bundesrat hat in einem Beschluß vom 1. Juni 1923 die Gebirgsgegend im Sinne des Gesetzes neu umschrieben und dabei weniger auf die Wegsamkeit an sich als vielmehr auf die topographische Lage der Gegend im Verhältnis zu den Zentren, die Verkehrs-dichte und die Benützbarkeit der bestehenden Kommunikationen Rücksicht genommen. Die neue Umschreibung bringt besonders unsern eigentlichen Gebirgskantonen Graubünden und Wallis nicht unerhebliche Vorteile, dann aber auch allen andern Kantonen, von denen Gebietsteile in den Alpenregionen liegen.

Im Baugewerbe auf dem Platz Zürich macht sich infolge vermehrter Bautätigkeit immer mehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitern fühlbar. Aus diesem Grund werden Gesuche seitens der Unternehmer um Einreise-Bewilligung für ausländische Arbeiter in beschränktem Maße und in der Weise berücksichtigt, daß letztern ein bis zum Herbst befristeter Aufenthalt bewilligt wird. Diese Bewilligung wird ihnen mit einer 14tägigen Kündigungsfrist wieder entzogen, wenn eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintreten sollte. Wenn die geplante großzügige Aktion des Stadtrates zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Gewährung von Darlehen die Genehmigung des Großen Stadtrates und der Stimmberechtigten findet, wird die Belebung des Bauhandwerkes noch bedeutend zunehmen.

Bürgerchaftsgenossenschaft für Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter in Basel. Unter dieser Firma besteht eine Genossenschaft, welche durch Übernahme von Bürgerchaften tüchtigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, die bereits Betriebsinhaber sind, ebenso würdigen Arbeitern, welche es werden wollen, die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel zu erleichtern bezweckt. Die Statuten sind am 26. März 1923 festgestellt worden. Mitglieder der Bürgerchaftsgenossenschaft können werden: a) gewerbliche, industrielle oder kaufmännische Organisationen aller Art; b) Kreditinstitute und Vereinigungen jeder Art; c) öffentliche Körperschaften; d) andere Organisationen und Betriebe; e) Private. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Wilhelm Brandenberger-Schmidt, Schneidermeister; Christian Buchmann-Schardt, Direktor der Handwerkerbank; Bernhard Klingelfuß-Fritz, Kaufmann; Julius Rölz Ramstein, Wagnermeister; Georg Sauter-Münch, Schreinermeister; Theodor Suter-Straßer, Kaufmann; Jakob Tschopp-Müller, Baumeister, sämtliche in Basel. Geschäftsführer ist Dr. Max Fahrländer-Müller, Sekretär in Riehen. Geschäftsflokal: Baumleingasse Nr. 7.

Unterstützung der arbeitslosen Künstler. (Korr.) Die Stadt St. Gallen schickt sich an, nicht nur die arbeitslosen Sticker- und Stickerinnen zu unterstützen, sondern auch die arbeitslosen Künstler. So unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat auf eine Eingabe der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten eine dahingehende Vorlage mit einem Kreditbegehren.

In der Vorlage werden zur Ausführung durch Schweizerische Künstler 2 Projekte empfohlen wie folgt:

1. Die Erstellung eines einfachen aber künstlerisch wertvollen Brunnens in der kleinen Anlage an der Lämmli- und Brunnenstraße an Stelle eines vorhandenen eisernen Brunnens. Die Kosten sind mit Fr. 5000 veranschlagt. Ein Liebhaber hat einen Beitrag von Fr. 1000 in Aussicht gestellt. Vom Bund werden 23,7% Subvention an den künstlerischen mit Fr. 3800 veranschlagten Teil, Total Fr. 900 erwartet. An die Fundation zc. die Fr. 1300 kosten sollen, leisten Bund